



Bericht aus dem Ständerat



Herbstsession 2017



Bild: Parlamentsdienste 3003 Bern

Liebe Leserin, lieber Leser

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen haben im Jahr 2014 einen Kompromiss gefunden, um den Streit um die Zeiterfassung beizulegen. Dieser Kompromiss kann aber nur ein vorläufiger sein. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit stammt aus dem Jahr 1964 und hat nichts mehr zu tun mit dem heutigen Arbeitsalltag in der Wirtschaft. Heute verfügen wir über Arbeitsmittel, die es uns erlauben, jederzeit und überall arbeiten zu können. Richtig eingesetzt, sind diese Tools ein Segen, falsch eingesetzt, eine Gefahr.

Ein Segen, weil die Mitarbeitenden ihre Arbeit selber organisieren können. Sie können selbst bestimmen, wann und wo sie arbeiten, können sich aber ebenso auch einmal ausloggen. Die heutigen Arbeitsmittel erlauben es, innert kürzester Zeit wieder auf den aktuellen Stand zu kommen, nachdem man zwei, drei Tage offline war. Diese Arbeitsmittel sind aber auch ein Segen für die öffentliche Infrastruktur. Niemand muss mehr um Punkt 8.00 Uhr im Büro einstempeln. Man beginnt um 6 oder erst um 10 oder man legt einen Home-Office-Tag ein. Das bedeutet: weniger Verkehr zu Spitzenzeiten auf der Strasse und auf der Schiene. Besonders der öffentliche Verkehr profitiert von der Flexibilisierung, denn heute kann man problemlos unterwegs im Zug arbeiten. Arbeiten im öV und Home Office sind auch Chancen für Regionen, die etwas weiter von den urbanen Zentren entfernt sind.

Kontakt:

Daniel Jositsch: www.jositsch.ch, sekretariat@jositsch.ch, www.facebook.com/danieljositsch, Twitter: @danieljositsch
Ruedi Noser: www.ruedinoser.ch, ruedi@noser.com, www.facebook.com/Ruedi.Noser, Twitter: @RuediNoser

Zur Gefahr können diese Hilfsmittel dann werden, wenn Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer nicht richtig mit ihnen umgehen. Die Tatsache, dass man immer und überall arbeiten kann, darf nicht dazu führen, dass man die Arbeit nicht mehr plant. Arbeitnehmer haben ein Recht darauf, am Feierabend die Geräte abzustellen und sie erst am Morgen, wenn sie im Büro sind, wieder einzuschalten. Dieses Recht dürfen Arbeitnehmer beanspruchen, ohne dass es vorwurfsvolle Blicke gibt.

Die Wirtschaftskommission des Ständerats wird in den nächsten Monaten die Revision der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeitszeit behandeln, später wird sich der Ständerat mit ihrer Vorlage beschäftigen. Angestelltenorganisationen, darunter der KV Schweiz, haben einen Kompromiss für eine Weiterentwicklung dieses Gesetzes skizziert: Mit ein paar einfache Änderungen wollen sie die Arbeitszeit flexibilisieren und gleichzeitig den Gesundheitsschutz stärken. Personen, die über 50 Prozent ihrer Arbeitszeit selbst einteilen können, sollen neu während maximal 11 Wochen im Jahr pro Woche 60 Stunden arbeiten dürfen, wobei diese Überstunden übers Jahr hinweg zu kompensieren sind. Zudem soll die minimale Ruhezeit flexibler gehandhabt werden können.

Diese Anpassung bringt schon viel für die Flexibilität der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und könnte die Situation deblockieren. Umstritten bleiben zwei Punkte: Soll der Arbeitnehmer auch frei sein, am Sonntag zu arbeiten, etwa weil es regnet oder weil der Partner zu Hause ist und nach den Kindern schaut, wenn er dafür an einem Wochentag frei machen kann? Zweitens gilt heute bezüglich Überstunden das Brutto-Prinzip: Sie ist auf maximal 170 Stunden begrenzt. Soll das auch dann gelten, wenn eine Firma in einer Extremsituation steckt, in der beispielsweise zugesagte Aufträge kurzfristig gekündigt werden und deshalb während ein oder zwei Monaten keine Arbeit vorhanden ist?

Wenn es uns im Ständerat gelingt, pragmatische Antworten auf die zwei offenen Fragen zu finden, haben wir zusammen mit dem Kompromissvorschlag der Angestelltenverbände eine gute Basis, um das Arbeitsrecht für eine beschränkte Gruppe der Arbeitnehmenden zu modernisieren. In diesem Sinne sind wir optimistisch, in dieser Legislatur zu einer Lösung zu gelangen.

Gute Lektüre!



Einmal mehr: Die Quadratur des Kreises

von Daniel Jositsch

Mit Annahme der Volksinitiative «Berufsverbot für Pädophile» kam eine Bestimmung in die Bundesverfassung, die vorsieht, dass Straftäter, die sexuelle Handlungen gegenüber Minderjährigen und Abhängigen verübt haben, automatisch lebenslanglich ein Berufsverbot bezüglich Tätigkeiten mit solchen Personen erhalten sollen. Das hört sich sinnvoll an; ist es auch. Das Problem ist nur, ein solches Berufsverbot gibt es bereits; nur einfach nicht automatisch lebenslanglich. Der Richter kann also je nach Täter ein längeres oder kürzeres oder allenfalls (sofern nicht notwendig) gar kein Berufsverbot verhängen. Nur warum sollte das sein; sollten solche Täter nicht immer ein Berufsverbot erhalten? Und warum sollte es nicht lebenslang dauern? Im Abstimmungskampf wurde beispielsweise die so genannte Jugendliebe erwähnt; also der Fall, dass ein 20-Jähriger eine einvernehmliche Beziehung mit einer 15-Jährigen hat. Es würde wenig Sinn machen, diesem jungen Mann automatisch lebenslanglich zu verbieten, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Da die Initiative aber jeden Ermessensspielraum der Richters ausschliesst (er müsste in jedem Fall ein Berufsverbot ausfällen und in jedem Fall lebenslanglich), verstösst die Initiative gegen Grundprinzipien des Rechts, namentlich



das Gebot der Verhältnismässigkeit. Darauf wurde im Abstimmungskampf hingewiesen; trotzdem wurde die Initiative angenommen. Der Ständerat hatte in dieser Session die Aufgabe, diese Initiative umzusetzen; also ein konkretes Gesetz zu schaffen. Und damit fand sich der Rat in der gleichen Situation wie schon bei der Verwahrungsinitiative, der Verjährungsinitiative, der Masseneinwanderungsinitiative und der Ausschaffungsinitiative: Er musste auswählen zwischen einer wörtlichen Umsetzung, die gegen höher stehendes Recht verstösst und einer Umsetzung «light», die die Rechtsgrundsätze wahrt, aber die Initiative nicht wirklich umsetzt. Einmal mehr hat der Ständerat sich für eine Umsetzung «light» entschieden, denn beides – eben die Quadratur des Kreises – ist nicht möglich.

Ich persönlich habe dazu einen (erfolglosen) Nichteintretensantrag gestellt und damit einen radikalen Schritt gewählt, für den nicht jeder und jede Verständnis hat, wofür auch ich Verständnis habe. Es ging mir darum, auf die Tendenz hinzuweisen, dass Volksinitiativen nur noch «light», also nicht wirklich konsequent, umgesetzt werden. Denn diese Tendenz birgt die Gefahr, dass die einen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger frustriert den Eindruck haben, dass die «da oben in Bern» machen, was sie wollen und einen Volksentscheid nicht respektieren, die anderen hingegen den Eindruck gewinnen, man könne bei einer Volksinitiative einmal ein Zeichen setzen; das komme dann doch nicht so arg, denn das Parlament könne das ja dann korrigieren. Ich meine, dass in einer direkten Demokratie Volksentscheide ernst genommen werden müssen. Wenn eine Volksinitiative angenommen wird, dann muss diese umgesetzt werden. Natürlich hat der Wortlaut immer auch einen Ermessensspielraum. Aber wenn bei einer Initiative darüber abgestimmt wird, dass in jedem Fall lebenslänglich ein Berufsverbot ausgefällt wird und im Abstimmungskampf genau darüber diskutiert wird, dann lässt sich das nicht einfach im Nachhinein weginterpretieren. Mir ging es darum, genau das aufzuzeigen, nämlich dass eine Abstimmung über eine Volksinitiative genau die Auswirkungen hat, die sie vorsieht und eben mehr als nur ein Zeichen gesetzt wird.

Lasst der Kuh das Horn!

Nicht jede Debatte ist tierisch ernst zu nehmen, aber auch Tierschutzanliegen sind wichtig. Ich bin weder Vegetarierer (noch Veganer), aber ich bin der Ansicht, dass auch Nutztieren mit Würde begegnet werden sollte. In der Herbstsession hatte sich der Ständerat mit der «Hornkuh-Initiative» auseinanderzusetzen. Diese sieht vor, dass Tierhalter, die Ihre Kühe nicht enthornen, mit einem finanziellen Zuschuss belohnt werden sollen. Wie zu erwarten entbrannte im Ständerat dazu eine emotionale Debatte, in der die eher Tierschutz-orientierten Mitglieder (aus allen Fraktionen) darauf hinwiesen, dass das Horn der Kuh ein durchblutetes Organ ist, das für die Kuh als Kommunikationsmittel eine wichtige Bedeutung hat. Die eher der Landwirtschaft zugehörigen Mitglieder des Rates hingegen betonten, dass behornete Tiere im Stall eine Gefahr darstellen würden, weshalb die Enthornung sinnvoll sei. Ich will nicht verhehlen, dass ich persönlich mich für die Initiative engagierte. Dies vor allem auch, weil ich nicht einsah, wo das Problem liegt. Denn die Initiative sieht ja kein Verbot der Enthornung vor, sondern lediglich die Förderung derjenigen Landwirte, die auf die Enthornung verzichten möchten. Also wenn schon, dann hätten aus meiner Sicht nicht landwirtschaftliche Aspekte, sondern finanzpolitische gegen die Initiative gesprochen.

Ein Blick hinter die Kulissen des Stöckli

Im Ständerat wird ein sehr kollegialer, ja man kann sagen ein freundschaftlicher Umgang gepflegt. Die Pflege dieser Freundschaft findet natürlich nicht nur im Bundeshaus statt, sondern auch ausserhalb. Deshalb veranstaltet der Rat jedes Jahr in der Herbstsession einen Ausflug. Es ist dabei Usus, dass die Ständerätinnen und Ständeräte den Kanton des Präsidenten besuchen, den sie freilich bereits anlässlich der Feier der Wahl des entsprechenden Ratsmitglieds ins Präsidiums bereist haben. Da der aktuelle Präsident, Ivo Bischofberger, aus Appenzell Innerrhoden kommt, ist die Reise in seinen Heimatkanton für eine halbtägige Reise etwas aufwendig. Daher hatte Präsident Bischofberger

freundlicherweise darauf verzichtet und die Ratsmitglieder zu einer Reise ins Berner Simmental geladen, wo auf einer Alp nicht nur eine Landwirtschaftsfamilie wartete, die uns den Unterschied zwischen behornten und enthornten Kühen praktisch darlegen konnte, sondern auch ein Appenzellerchörli, das immerhin ein bisschen Ostschweizer Ambiance einfließen lassen konnte. Da der Ständerat bekanntlich sehr traditionsbewusst ist, wurde die Reise mit zwei Saurer-Bussen mit Jahrgang 1951 unternommen, was angesichts der reduzierten Geschwindigkeit dazu geführt hat, dass der Hin- und Rückweg je 2 Stunden dauerten. Das eine oder andere Mitglied der Reisegruppe stellte sich entsprechend unweigerlich die Frage, ob die Reise nach Appenzell wirklich so viel länger gedauert hätte. Immerhin zeigte die Konsultation der SBB-App, dass für die Reise nach Appenzell 2 Stunden 58 Minuten notwendig gewesen wären, so dass wir doch noch insgesamt 116 Minuten gespart haben!

Der Ständerat bildete sich aber nicht nur in Landwirtschaftsfragen weiter, sondern war auch kulturell tätig. Nachdem die den Rat begleitende Bundesrätin Simonetta Sommaruga das Jodlerschörli talerschwingend begleitet hatte, liessen es sich die Ständerätinnen und Ständeräte nicht nehmen, selbst mehrere Lieder anzustimmen. Das hat dazu geführt, dass mehrere aus der Gruppe sich in Zukunft zu einem Gesangsabend versammeln möchten. Dass die Qualität der musikalischen Beiträge dabei nicht wirklich überragend war, spielt keine Rolle, denn Publikum ist nicht zugelassen.

Daniel Jositsch

«If it is not broken, don't fix it»

von Ruedi Noser

Der Ständerat hat zwei Stunden lang die Hornkuh-Initiative beraten. Für die Vollgeldinitiative, die das ganze Geldsystem auf den Kopf stellen will, standen nur 60 Minuten zur Verfügung. Obwohl sie von der ständerätlichen Wirtschaftskommission ohne Gegenstimme zur Ablehnung empfohlen worden und das letzte Traktandum der Session war, habe ich mich als Kommissionssprecher in der Ratsdebatte ausführlich dazu geäußert. Dies ausser aufgrund der inhaltlichen Tragweite auch deshalb, weil es eine Volksabstimmung geben wird und weil die Initiative nicht so formuliert ist, dass sich der Sinn auf Anhieb erschliesst. Allein schon die Frage, welches Problem die Initianten lösen wollen, gestaltet sich schwierig.



Erklärtes Ziel der Initianten ist, zu verhindern, dass es in Zukunft Fehlspekulation gibt. Das ist in der Initiative aber nicht so formuliert: Die Initiative lässt dem Gesetzgeber einen riesigen Spielraum. Sie ist fast ein Geschenk, ein Freipass für den Gesetzgeber, nach Annahme der Initiative das zu tun, was er für richtig hält. Hinzu kommt, dass die Initiative eine radikale Umstellung vorschlägt, die zu enormen Problemen führen würde. Die Schweiz wäre das einzige Land, das eine Währungsreform zwei Jahre im Voraus ankündigt. Das würde Spekulanten und der globalen Finanzbranche Tür und Tor öffnen, diese Ankündigung für ihre Zwecke zu missbrauchen. Wenn nur der Hauch einer Chance besteht, dass die Schweiz diese Initiative annimmt, beginnt die Weltgemeinschaft der Spekulanten bereits gegen den Franken, gegen die Schweizer Wirtschaft und damit gegen die Bürger dieses Landes zu wetten. Es ist paradox: Die Initianten schreiben sich auf die Fahne, mit ihrer Vorlage Spekulation zu verhindern, und lancieren dann eine Initiative, die Spekulanten weltweit dazu einlädt, sich auszutoben: Auf dem Spiel steht nicht weniger als die Schweizer Wirtschaft.

«If it is not broken, don't fix it», muss stattdessen unsere Richtschnur sein. Es gibt kein Wohlstand ohne Risiken. Die Schweiz verfügt über eine starke Währung und einen hervorragenden Finanzplatz. Beides genießt international eine erstklassige Reputation. Eine Währungsreform mit Ankündigung ist angesichts dieser Ausgangslage das Letzte, was wir brauchen.

Meine vollständigen Voten sind im [Protokoll der Ständeratsdebatte](#) verfügbar.

Unnötiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit

Im Kontext der Banken hat den Ständerat noch ein zweites Geschäft beschäftigt: Er hat einer Motion von Filippo Lombardi zugestimmt und will systemrelevante Schweizer Banken verpflichten, allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen.

Ich habe für das Anliegen an sich Sympathie, nachdem ich selber 2009 zusammen mit Bundesrätin Leuthard in San Francisco an einer Auslandschweizerveranstaltung gefühlte tausend Leute erlebt habe, denen die Konten gekündigt worden waren. Trotzdem war ich gegen diese Motion. Erstens ist sie nicht nötig, ich bin in den letzten Jahren vielen Fällen selber nachgegangen: Es gibt heute keine Auslandschweizer mehr, die in einem vernünftigen Staat leben und das Problem haben, kein Geldkonto für die Kontoführung zu bekommen – wenn auch aufgrund lokaler Restriktionen unter Umständen nicht bei einer Schweizer Bank. Zweitens ist sie falsch begründet: Die Motion propagiert diese Verpflichtung als Gegenleistung für die implizite Staatsgarantie. Die haben wir aber abgeschafft. Und drittens greift die Motion stark in die Wirtschaftsfreiheit ein. Wir müssen es den Banken überlassen, die Kriterien festzulegen, unter welchen Bedingungen sie für jemanden ein Konto führen. Auch eine systemrelevante Bank muss das Recht haben, in bestimmten Ländern keine Konten anzubieten.